

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 37 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.

MPC European Clean Energy S.A. SICAV-RAIF - MPC Clean Energy I

ISIN / WKN: A3DSL / LU2501776665, A40QYE / LU2909719267

Dieser Teilfonds wird von dem Alternative Investmentfonds Manager ("AIFM") Universal-Investment-Luxembourg S.A. verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Vor jeder Investition werden mögliche negative Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen in Bezug auf ökologische Merkmale überprüft (z.B. schutzbedürftige Biodiversität - PAI 177 oder Emissionen in Wasser - PAI 178). Dies ist ein zentraler Bestandteil der Umweltgutachten im Zuge der Genehmigungserteilung. Eine Investition erfolgt nur, wenn alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen einschließlich Prüfung von Umweltauswirkungen.

Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Dieser Teilfonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Teilfonds verfolgt das Ziel, attraktive Renditen durch Investitionen in Erneuerbare Energien Projekte zu erwirtschaften, insbesondere durch Investitionen in Solar- und Windkraftanlagen, daneben auch in Wasserkraft-, Energiespeicher- und Energieeffizienz- und Energieumwandlungsanlagen. Allen Investitionszielen ist gemeinsam, dass sie den Klimawandel abschwächen. Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale investiert der Teilfonds in nachhaltige Energie-Infrastruktur einschließlich Investitionen in Projektgesellschaften im Bereich erneuerbare Energien, zum Beispiel als Eigentümer/Pächter von bestehenden oder zu entwickelnden Windkraftanlagen, Solarparks, Wasserkraftwerken, Energiespeicher- oder Energieeffizienzanlagen, sowie in Beteiligungsgesellschaften oder Joint Ventures, die in derartige Projektgesellschaften investieren. Die für den Teilfonds zu erwerbenden Anlagen müssen nach Vorgabe des MPC ESG Scoring Modells bestimmte ESG-Anforderungen erfüllen. Die Investitionen des Teilfonds konzentrieren sich auf Europa, insbesondere das westliche und nördliche Europa.

Anlagestrategie

Der Teilfonds bewirbt ausschließlich ökologische Faktoren, indem Investitionen in Erneuerbare Energien-Projekte vorgenommen werden und damit dem Klimawandel begegnet wird.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Teilfonds und inwiefern der Teilfonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist der Anlagestrategie sowie den Anlagegrundsätzen zu entnehmen.

Dieser Teilfonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an. Der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Teilfondsvermögens.

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 85% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Der Teilfonds sieht nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung vor. Ein Anteil von durchschnittlich bis zu 15% der Investitionen kann für Absicherungs- oder Liquiditätszwecke verwendet werden.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Initial wird das nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Universal-Investment qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird regelmäßig durch das Investment Controlling des AIFM sowie des Portfolio Managers bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risk Controlling statt.

Methoden

Um die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen, wird neben einer Berücksichtigung der für den Teilfonds relevanten PAI das nachfolgend erläuterte ESG-Scoring-Modell angewandt, das festgelegte ökologische (Environmental „E“), soziale (Social „S“) und unternehmensethische (Governance „G“) Merkmale enthält. Grundsätzlich wird sich an den international anerkannten UN Nachhaltigkeitszielen orientiert. Der Umweltaspekt der Investitionen nimmt in dem Teilfonds die herausragende Bedeutung ein.

Jedes anzuwendende Kriterium für das ESG-Scoring Modell muss mindestens einem UN Nachhaltigkeitsziel zugeordnet werden können. Die Kriterien können immer nur entweder erfüllt oder nicht erfüllt werden. Es ist nicht möglich, dass Kriterien nur teilweise erfüllt werden.

Vorgelagert sind für den Bereich Umwelt und Unternehmensethik Ausschlusskriterien. Wenn eines dieser Ausschlusskriterien anzunehmen ist, wird eine Investition von vorneherein ausgeschlossen.

Liegen die Ausschlusskriterien nicht vor, müssen für den Umweltaspekt („E“) Kriterien erfüllt werden, mit denen mindestens 50 von 100 möglichen Punkten erreicht werden können. Weiterhin müssen für den Sozialbereich („S“) und die Unternehmensethik („G“) zusammen genommen

mindestens 40 von insgesamt 100 Punkten erreicht werden.

Die maßgeblichen ESG-Kriterien müssen im Zeitpunkt des Erwerbs oder auf Grundlage der konkreten Planung innerhalb von 18 Monaten nach dem Eigentumsübergang auf den Teilfonds erreichbar sein. Die Einhaltung des ESG-Scoring-Modells für den Teilfonds stellt das ESG Office des Anlageberaters sicher. Dabei wird hinsichtlich der E-bezogenen Kriterien auf sachverständige Dritte zurückgegriffen, die die technische Due Diligence verantworten. Das Compliance-Office als Bestandteil des ESG-Offices nutzt daneben das international anerkannte Tool LexisNexis Bridger. Zielsetzung ist es, auf diese Weise in nachvollziehbarer Weise einen Mindeststandard zu gewährleisten.

Datenquellen und -verarbeitung

Der Teilfonds verwendet eigenes Research.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit im Bereich Alternative Investments kann nicht auf Daten von Daten Providern zurückgegriffen werden. Dies beeinträchtigt die Erreichung des Ziels der nachhaltigen Investition nicht.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Teilfonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie, den Anlagegrundsätzen und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) des AIFM in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

b) „Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels“

Vor jeder Investition werden mögliche negative Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen in Bezug auf ökologische Merkmale überprüft (z.B. schutzbedürftige Biodiversität - PAI 177 oder Emissionen in Wasser - PAI 178). Dies ist ein zentraler Bestandteil der Umweltgutachten im Zuge der Genehmigungserteilung. Eine Investition erfolgt nur, wenn alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen einschließlich Prüfung von Umweltauswirkungen.

Die für den Teilfonds relevanten PAI werden bei Ankauf der Assets berücksichtigt, indem die entsprechenden Kriterien im Rahmen der Erwerbsprüfung abgefragt und bewertet werden. Dies erfolgt durch detaillierte Fragebögen, die sich auf die PAI beziehen. Die PAI werden fortlaufend jährlich überprüft.

Die für den Teilfonds relevanten PAI werden bei Ankauf der Assets berücksichtigt, indem die entsprechenden Kriterien im Rahmen der Erwerbsprüfung abgefragt und bewertet werden. Dies erfolgt durch detaillierte Fragebögen, die sich auf die OECD Kriterien beziehen. Diese werden fortlaufend jährlich überprüft.

c) „Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts“

Dieser Teilfonds strebt nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Der Teilfonds verfolgt das Ziel, attraktive Renditen durch Investitionen in Erneuerbare Energien Projekte zu erwirtschaften, insbesondere durch Investitionen in Solar- und Windkraftanlagen, daneben auch in Wasserkraft-, Energiespeicher- und Energieeffizienz- und Energieumwandlungsanlagen. Allen Investitionszielen ist gemeinsam, dass sie den Klimawandel abschwächen. Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale investiert der Teilfonds in nachhaltige Energie-Infrastruktur einschließlich Investitionen in Projektgesellschaften im Bereich erneuerbare Energien, zum Beispiel als Eigentümer/Pächter von bestehenden oder zu entwickelnden Windkraftanlagen, Solarparks, Wasserkraftwerken, Energiespeicher- oder Energieeffizienzanlagen, sowie in Beteiligungsgesellschaften oder Joint Ventures, die in derartige Projektgesellschaften investieren. Die für den Teilfonds zu erwerbenden Anlagen müssen nach Vorgabe des MPC ESG Scoring Modells bestimmte ESG-Anforderungen erfüllen. Die Investitionen des Teilfonds konzentrieren sich auf Europa, insbesondere das westliche und nördliche Europa.

Eines der Ziele des Fonds ist die Verringerung der Kohlenstoffemissionen sowie die Ausrichtung auf das Pariser Abkommen.

d) „Anlagestrategie“

Der Teilfonds bewirbt ausschließlich ökologische Faktoren, indem Investitionen in Erneuerbare Energien-Projekte vorgenommen werden und damit dem Klimawandel begegnet wird.

Mögliche Vertragspartner werden bei dem Erwerb der Projekte, aber auch im späteren Betrieb immer einer MPC-internen Compliance-Prüfung unterzogen, wobei auf das externe IT-Tool Lexis Nexis Bridger zurückgegriffen wird (best-effort basis).

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Teilfonds und inwiefern der Teilfonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist der Anlagestrategie sowie den Anlagegrundsätzen zu entnehmen.

Der Mindestanteil der Investitionen des Teilfonds, die zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels erfolgen, beträgt 80% des Wertes des Teilfondsvermögens.

Der Teilfonds hat einen Mindestanteil von 85% an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Der Teilfonds sieht nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungsverordnung vor. Ein Anteil von durchschnittlich bis zu 15% der Investitionen kann für Absicherungs- oder Liquiditätszwecke verwendet werden.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.

f) „Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels“

Das mit dem Teilfonds verfolgte nachhaltige Investitionsziel und die Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels gemessen wird, wird

- (a) bei Auflegung eines Teilfonds, der als ein Artikel 9-Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Teilfondsübertragung von einem anderen AIFM bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung in einen Artikel 9-Fonds

durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft. Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds ist vertraglich vereinbart und in den vorvertraglichen Dokumenten offengelegt. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird regelmäßig durch das Investment Controlling der des AIFM sowie des Portfolio Managers bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten gemessen und überwacht. Hierbei werden sowohl MSCI Daten als auch eigenes Research des Portfolio Managers oder Daten von Drittanbietern verwendet, wobei das Research der Portfolio Managers durch das Investment Controlling überprüft wird.

Die Kontrolle ausgelagerter Portfolio Manager erfolgt initial bei der Anbindung der Portfolio Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte.

g) „Methoden“

Um die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen, wird neben einer Berücksichtigung der für den Teilfonds relevanten PAI das nachfolgend erläuterte ESG-Scoring-Modell angewandt, das festgelegte ökologische (Environmental „E“), soziale (Social „S“) und unternehmensethische (Governance „G“) Merkmale enthält. Grundsätzlich wird sich an den international anerkannten UN Nachhaltigkeitszielen orientiert. Der Umweltaspekt der Investitionen nimmt in dem Teilfonds die herausragende Bedeutung ein. Jedes anzuwendende Kriterium für das ESG-Scoring Modell muss mindestens einem UN Nachhaltigkeitsziel zugeordnet werden können. Die Kriterien können immer nur entweder erfüllt oder nicht erfüllt werden. Es ist nicht möglich, dass Kriterien nur teilweise erfüllt werden.

Vorgelagert sind für den Bereich Umwelt und Unternehmensethik Ausschlusskriterien. Wenn eines dieser Ausschlusskriterien anzunehmen ist, schließen wir eine Investition von vornherein aus.

Liegen die Ausschlusskriterien nicht vor, müssen für den Umweltaspekt („E“) Kriterien erfüllt werden, mit denen mindestens 50 von 100 möglichen Punkten erreicht werden können. Weiterhin müssen für den Sozialbereich („S“) und die Unternehmensethik („G“) zusammen genommen mindestens 40 von insgesamt 100 Punkten erreicht werden.

Die maßgeblichen ESG-Kriterien müssen im Zeitpunkt des Erwerbs oder auf Grundlage der konkreten Planung innerhalb von 18 Monaten nach dem Eigentumsübergang auf den Teilfonds erreichbar sein. Die Einhaltung des ESG-Scoring-Modells für den Teilfonds stellt das ESG Office des Anlageberaters sicher. Dabei wird hinsichtlich der E-bezogenen Kriterien auf sachverständige Dritte zurückgegriffen, die die technische Due Diligence verantworten. Das Compliance-Office als Bestandteil des ESG-Offices nutzt daneben das international anerkannte Tool LexisNexis Bridger. Zielsetzung ist es, auf diese Weise in nachvollziehbarer Weise einen Mindeststandard zu gewährleisten.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Der Teilfonds verwendet eigenes Research.

Die Messung und Prüfung der oben genannten Merkmale soll durch direkte und kontinuierliche Datenerhebung durch das Asset Management gemeinsam mit dem ESG Office erfolgen mit Unterstützung externer sachverständiger Dritter und einzelfallbezogen durch die gezielte Begleitung / Beratung durch Nachhaltigkeitspezialisten.

Dadurch, dass eigenes Research verwendet wird, werden die verwendeten Grunddaten jeweils analysiert und geprüft und somit ist für eine Sicherstellung der Datenqualität gesorgt.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit im Bereich Alternative Investments kann nicht auf Daten von Daten Providern zurückgegriffen werden. Dies beeinträchtigt die Erreichung des Ziels der nachhaltigen Investition nicht.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Teilfonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger innerhalb der strengen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben durch den AIFM verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den rechtlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Teilfonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie, den Anlagegrundsätzen und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen. Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, regelmäßige Prüfung durch das Investment Controlling des AIFM sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risk Controlling als zweite Verteidigungslinie und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision als dritte Verteidigungslinie.

Die Kontrolle ausgelagerter Portfolio Manager erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Experten des AIFM im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet. Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen stellt der AIFM sicher, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Teilfonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden.

Der AIFM bzw. der Portfolio Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken.

Die dem Teilfonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Aufsicht, Verwahrung und Überwachung der Verwahrstelle.

k) „Mitwirkungspolitik“

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) des AIFM in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Teilfonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt der AIFM die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Teilfonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für den AIFM die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Der AIFM legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland auf Leitlinien zur Stimmrechtsausübung („Stimmrechtsleitlinien“) zugrunde. Diese Stimmrechtsleitlinien gelten als Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anleger.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht der AIFM die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance (ESG) Initiatives“.

l) „Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels“

Zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2023	Erste Version
2.0	09.12.2024	Redaktionelle Änderungen / Anpassung an die ESMA-Namensrichtlinie